

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Christine Kamm, Dr. Sepp Dürr, Thomas Mütze, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

20 Jahre Frauen bei der Bayerischen Polizei: Chancengerechtigkeit herstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Job-Sharing in Führungspositionen und Aufstieg in Teilzeit zu ermöglichen und mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zu schaffen,
2. mehr mobile Reserve für Schwangerschaftsvertretungen und Elternzeit zu schaffen,
3. dafür zu sorgen, dass Polizeibeamtinnen und -beamten, die Kinder betreuen, so früh wie möglich die Möglichkeit gegeben wird, wieder in den Polizeiberuf zurückzukehren, indem mehr den zeitlichen Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden,
4. bei der Beurteilung durch frühzeitige Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten Nachteile für Frauen und Teilzeitarbeitende abzubauen,
5. durch Standards für Freistellung und Besoldung die Arbeitsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in den Präsidien zu verbessern,
6. durch eine Quotenregelung den Anteil der Frauen in Führungspositionen ab A 13 deutlich anzuheben.

Begründung:

Mittlerweile gibt es 14 Prozent Frauen bei der bayerischen Schutzpolizei, bei der Kriminalpolizei sind es 17 Prozent, Frauen sind bei der Polizei immer noch deutlich in der Minderzahl, nur 7 Prozent der Polizeiführungspositionen sind mit Frauen besetzt.

Die Staatsregierung berichtete aufgrund einer Landtagsanfrage, dass die durchschnittlichen Beurteilungen der Frauen in A 12 drastisch schlechter sind als die der Männer, dabei ist eine Beur-

teilung gerade in dieser Ebene entscheidend für die Übernahme späterer Führungsfunktionen. In der Beurteilung für die Stufen A 9 und A 10 haben Frauen noch deutlich die Nase vorn, doch bei der Beurteilung in A 12 erreichen 62,6 Prozent der Männer eine gute oder sehr gute Beurteilung, aber nur noch 45 Prozent der Frauen. In A 13 findet man bei der Polizei dann nur noch 22 Frauen, aber 1.003 Männer. Dafür werden diese wenigen Frauen, die es so weit geschafft haben, wieder besser bewertet.

Teilzeit arbeitende Beamtinnen trifft es noch schlimmer: Von denen, die in A 11 in Teilzeit arbeiten, erreichen nur 37 Prozent eine Beurteilung von 11 Punkten oder besser, bei den Ganztagskräften sind es jedoch 63 Prozent, ein fast doppelt so hoher Anteil. Wer einmal schlecht beurteilt wurde, und sei es in der Teilzeit- und Familienphase, erreicht jedoch in der Regel nicht so schnell wieder bessere Beurteilungen, auch dann nicht, wenn sie oder er später wieder Vollzeit arbeitet.

Zwar starten Männer und Frauen mit denselben durchschnittlichen Eingangsgehältern bei der Bayerischen Polizei, so beginnen die Unterschiede der geschlechterspezifischen Durchschnittsgehälter mit Beginn der Familienphase und vergrößern sich von dann an zunehmend weiter.

Zu den einzelnen Forderungen:

1. Derzeit ist Job-Sharing auf einer Führungsebene bei der bayerischen Polizei nicht möglich, obwohl gute Teams in anderen Bereichen schon längst überzeugend dargelegt haben, dass auch in Teilzeit verantwortliche Aufgaben gut bewältigt werden können. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten zudem mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten auf allen Ebenen ermöglicht werden und Aufstieg auch in Teilzeit möglich sein. Nachteilig ist derzeit auch, dass die einzelnen Polizeiinspektionen keine mobile Reserve zugeteilt bekommen, wenn zwei Beamtinnen bzw. Beamten unterschiedlicher Eingruppierung und Beurteilung in Teilzeit arbeiten, sondern nur, wenn zwei Teilzeitstellen in derselben Eingruppierungs- und Beurteilungsstufe vakant sind.
2. Dringend erforderlich ist auch, mehr mobile Reserve für Schwangerschaftsvertretungen zu schaffen; derzeit gibt es nur 240 Stellen für mobile Reserve insgesamt, von denen nicht einmal alle besetzt sind. Dies führt dazu, dass Mutterschutzfreistellungen und Elternzeitfreistellungen nicht zeitnah ersetzt werden können.
3. Den zeitlichen Bedürfnissen angepasste Kinderbetreuungsangebote dienen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher sind durch die Präsidien eigene Initiativen zur Ergänzung des lokalen Angebots von Kinderkrippen und Kindertagesstätten erforderlich.
4. Die Benachteiligungen von Frauen und Teilzeitarbeitenden bei der Beurteilung ist sachlich nicht nachzuvollziehen. Gleichstellungsbeauftragte sollen frühzeitig bei der Beurteilung beteiligt werden, noch bevor die Dienststellungen die Reihungen an die Präsidien melden.
5. Bei der Bayerischen Polizei fehlen immer noch Standards für Freistellung und Besoldung der Gleichstellungsbeauftragten in den Präsidien.